



Satzung
der Hansestadt Lüneburg
über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 2 – 2023
für das für das Flurstück 22/205, Flur 45, Gemarkung Lüneburg
(Max-Jenne-Straße 5) Teilfläche des Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und Wettbüros"

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 01.02.2024 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Veränderungssperre gilt für das Flurstück 22/205, Flur 45, Gemarkung Lüneburg (Max-Jenne-Straße 5).

Dieses Flurstück stellt eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und Wettbüros" dar, für den der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

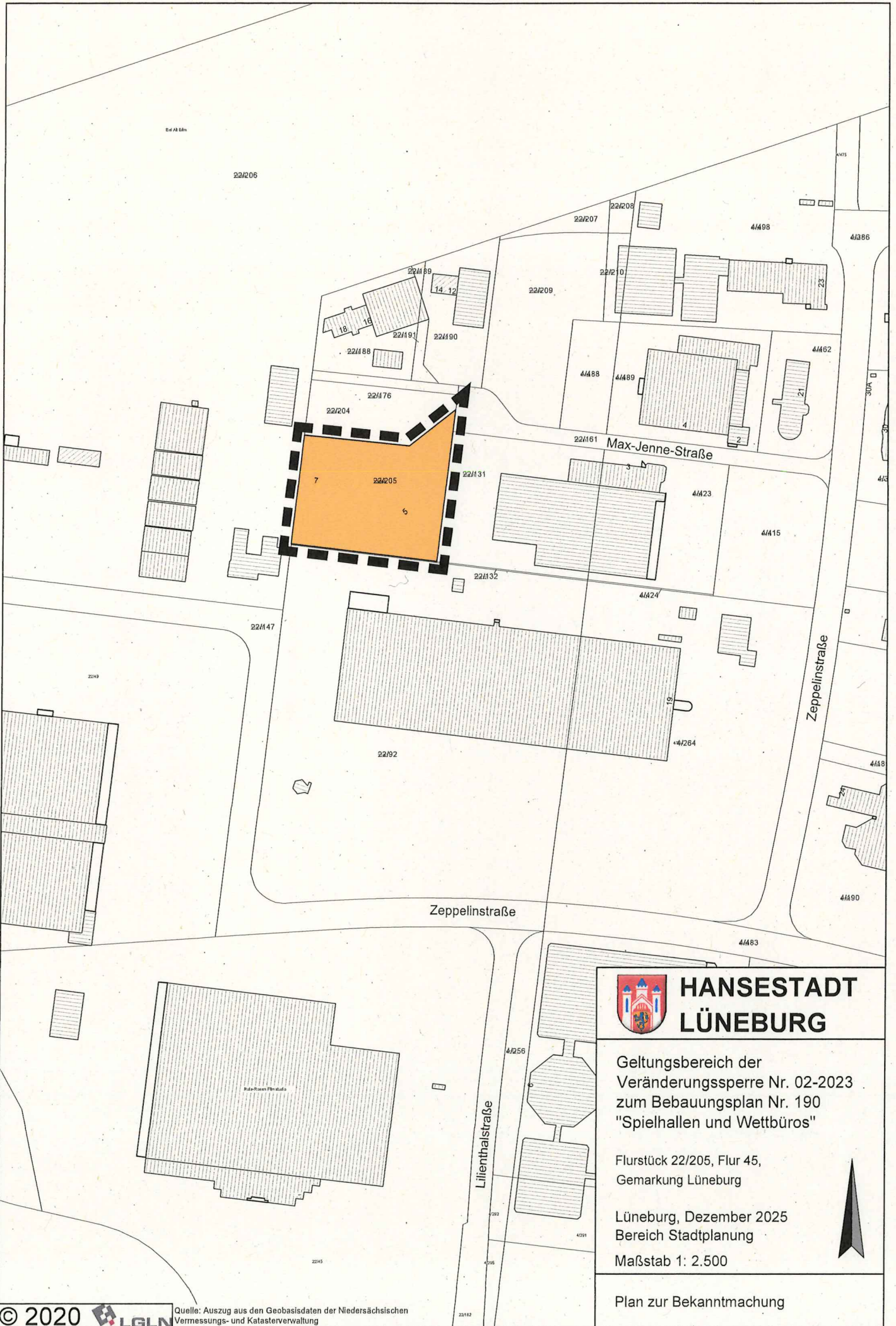
Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 06.02.2026 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 05.02.2027.

Lüneburg, den 05.01.2026

Kalsch

Oberbürgermeisterin





HANSESTADT LÜNEBURG

Geltungsbereich der
Veränderungssperre Nr. 02-2023
zum Bebauungsplan Nr. 190
"Spielhallen und Wettbüros"

Flurstück 22/205, Flur 45,
Gemarkung Lüneburg

Lüneburg, Dezember 2025
Bereich Stadtplanung

Maßstab 1: 2.500

Plan zur Bekanntmachung